



Amtliche Bekanntmachung

2. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Wahlstedt (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund § 4 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und § 17 Abs. 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, des § 45 Abs. 1, 2 und 3 Satz 2 Nr. 1 und 2 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG), sowie des § 1 Abs. 1; § 2 Abs. 1; § 4 und § 6 Abs. 1 bis 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am **30.06.2022** folgende Satzung erlassen:

Artikel I

(Änderungen)

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

§ 3

Gebührenpflicht, Grundstück und Gebührenschuldner

- (1) Eine Gebührenpflicht entsteht in Ansehung der anliegenden sowie der durch die Straße erschlossenen Grundstücke mit dem 1. des Monats, der auf den Beginn der Straßenreinigung folgt; sie erlischt mit dem Ende des Monats, in welchem die Straßenreinigung eingestellt wird. Änderungen im Umfang der Straßenreinigung bewirken eine Änderung der Gebührenpflicht von dem 1. des Monats an, der auf die Änderung folgt. **Die Entstehung einer Gebührenpflicht begründet keinen Gebührenanspruch. Die Entstehung und Festsetzung der Gebührenansprüche bestimmen sich nach §§ 5 und 6.**

Artikel II

(In-Kraft-Treten)

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wahlstedt, den 04.07.2022

STADT WAHLSTEDT

gez. Matthias-Chr. Bonse L.S.

Bürgermeister